

## Reisebedingungen und Hinweise für Zubucherreisen 2012

### Reiseanmeldung

1. Die Anmeldefrist wird in jeder einzelnen Tour separat ausgewiesen.

### Zahlung

1. Die vollen Reisekosten müssen bis 3 Wochen vor Reiseantritt bezahlt werden.
2. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, bei Nichtzahlung der Reisekosten von der Teilnahme an der Reise auszuschließen.

### Rücktritt durch den Kunden

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten.  
Stornokosten sind in den folgenden Fällen erforderlich:

Storno-Gebühren pro Person:

- Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn: 10%
- Rücktritt ab 29. bis 20. Tag vor Reisebeginn: 25%
- Rücktritt ab 19. bis 10. Tag vor Reisebeginn: 50%
- Rücktritt ab 9. bis 4. Tag vor Reisebeginn: 65%
- Rücktritt ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise: 85%

### Kinderermäßigung

1. Die Kosten für Kinder, die unter 2 Jahre alt sind und kein eigenes Bett benötigen, betragen 10% der Gesamtreisekosten.
2. Die Kosten für Kinder, die zwischen 2-11 Jahren alt sind, betragen 60% der Gesamtreisekosten. Für sie wird ein Zustellbett im Zimmer der Eltern organisiert.
3. Für Kinder ab 12 Jahren sind die vollen Reisekosten zu bezahlen.

### Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den aktuellen Leistungsbeschreibungen und der schriftlichen Reisebestätigung.

Änderungen oder Abweichungen sind nur erlaubt, wenn sie nicht erheblich sind und die Reise nicht beeinträchtigen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Angaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer erheblichen Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse entsprechend zu ändern.

### Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände / höherer Gewalt

Wird die Reise infolge des Eintritts einer nicht vorhersehbaren höheren Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, den Reiseteilnehmer zurück zu befördern. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.